

# Kreisjournal

## AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

14. Dezember 2021 · 17/2021 · Jahrgang 14



Fotos: Heiko Matz

## Demokratiebus fährt im Wartburgkreis

WARTBURGKREIS. Im Wartburgkreis fährt seit 30. November ein Demokratiebus. Der Bus ist rollender Botschafter für eine demokratische und respektvolle Kultur des Miteinanders aller und wirbt zugleich für die Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“, in welcher die Idee für den Bus geboren wurde. Besonderes Anliegen der Akteure war es, dass möglichst viele junge Menschen ihre Sicht und Wünsche für Demokratie und Zusammenleben einbringen und damit den Bus gestalten. Der Gedanke wurde umgesetzt und die insgesamt sechs titeltragenden „Schulen mit Courage – Schulen ohne Rassismus“ im Landkreis für wurden für eine Kooperation gewonnen. Für ihre Gestaltungsvorschläge setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit den Leitzielen der Partnerschaft für Demokratie auseinander:

- Alle anders - Alle gleich: Diversität und Zusammenhalt sichtbar machen
- Demokratie als Lebensform - Mitgestaltung und Mitbestimmung von Heimat, Zukunft und persönlicher Lebenswelt
- Einsatz für Demokratie - Zivilcourage und Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Die über vierzig Einsendungen wurden digital aufbereitet und in einer gemeinsamen Auswahl- und Bewertungsveranstaltung im Mehrgenerationenhaus mit allen Beteiligten und dem Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie wurde daraus ein Gesamtkonzept für den Demokratiebus entwickelt. Die finale Gestaltung des Demokratiebusses stand schließlich Mitte September fest. Zur Demokratiekonferenz am 7. Oktober war der Bus zum ersten Mal im Einsatz und transportierte die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer zu den Veranstaltungsorten. Der Demokratiebus wurde nun für den Linienverkehr übergeben und soll bis 2024 im Wartburgkreis fahren. Zudem wird er auch für Projekte der Partnerschaft genutzt werden. „Hinsichtlich der Tatsache, dass der Wartburgkreis der größte Landkreis in Thüringen ist, lag die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Partnerschaft für Demokratie auf der Hand. Besonders im ländlichen Raum wollen wir mit diesem Projekt sichtbar und als Demokratieförderprogramm auch nutzbar sein. Es ist also durchaus denkbar, dass auch für bereits konkret geplante Dorf- und Schulfeste, Jubiläen, Kirmesveranstaltungen, Sportveranstaltungen

oder Regionalmärkte der Demokratiebus genutzt und zum Einsatz kommen kann. Wir würden uns sehr freuen, wenn hier der Kontakt zu uns gesucht wird und wir gemeinsam eine Umsetzung vor Ort erarbeiten“ erläutert Simon Ortner von der externen Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie. Die schnelle Umsetzung des Projektes ermöglichten, Mischka Müller von SD Verkehrsmitteln und Simon Ortner von der Demokratiewerkstatt Wartburgkreis mit dem Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen Wartburgmobil. Der Demokratiebus Wartburgkreis ist gefördert von der Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit DENK BUNT.



## Inhalt

### Amtsblatt

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung: Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der ASP sowie Anordnung der Entsorgung von Tierischen Nebenprodukten (TNP) aus bestimmten Jagden S. 15
- Allgemeinverfügung: Bekämpfung der Geflügelpest, Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Wartburgkreis und der Großen Kreisstadt Eisenach S. 16
- Allgemeinverfügung: Bekämpfung der Geflügelpest, Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe S. 16
- Jagdscheinverlängerung 2022 S. 17
- Allgemeinverfügung: Bekämpfung der Geflügelpest -Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung S.24

#### Öffentliche Stellenausschreibungen

- Sachbearbeiter (m/w/d) Fachberatung Kindertagesbetreuung S. 17
- Jugendhilfeplaner (m/w/d) S. 18
- Schulhausmeister (m/w/d) an den Schulstandorten Sünna und Oechsen S. 19
- Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) S. 20
- Sachbearbeiter Pflegebedarfsfeststellung (m/w/d) S. 21

#### Aufhebung einer Stellenausschreibung S. 21

- Öffentliche Stellenausschreibung des TGF Technologie und Gründer- Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach GmbH
- Mitarbeiter/in Finanzen/Rechnungswesen/Controlling (m/w/d) S. 22

#### Öffentliche Stellenausschreibungen der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR S. 22

#### Öffentliche Stellenausschreibungen der Stadt Bad Salzungen S. 23

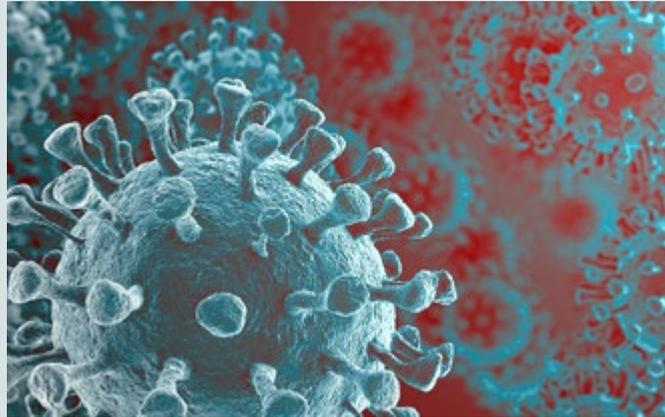
**Das nächste  
Kreisjournal  
erscheint am  
11. Januar 2022.**

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Wartburgkreis organisiert Sonderimpftermine

Da aktuell über die Impfzentren in der Wartburgregion nur sehr wenige Termine für Impfungen gegen das Coronavirus zu bekommen sind, hat das Büro des Landrates mehrere tausend Impfdosen und ein mobiles Impfteam organisiert, das in den kommenden Wochen im Wartburgkreis unterwegs ist. Nach Gesprächen mit den Kliniken im Kreis konnten zwei Ärzte gefunden werden, welche das dezentrale Impfangebot gemeinsam mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und dem Wartburgkreis umsetzen.

„Die Steigerung der Impfquote betrachten wir ebenso wie das Robert-Koch-Institut und die Bundesregierung als entscheidendes Mittel zur Überwindung der Pandemie. Unser Ziel ist es, in den kommenden Wochen bis zu 10.000 Personen zu impfen. Der Wartburgkreis nimmt dafür eine sechsstellige Summe in die Hand. Es ist wissenschaftlich klar erwiesen, dass eine Impfung vor einem schweren Verlauf einer Coronainfektion schützt. Die Coronastationen unserer



Kliniken sind voll. Die Intensivstationen ebenfalls. Operationen von Krebspatienten, Herzerkrankten und andern müssen verlegt werden, für Unfall- oder Schlaganfallopfer stehen unter Umständen keine Betten zur Verfügung, Intensivpatienten wurden bereits in andere Bundesländer transportiert, weil sie in unseren Kliniken nicht mehr versorgt werden konnten. Ja, wir haben einen Mangel an Pflegekräften, aber wir haben auch auf unseren Corona-Stationen zum ganz überwiegenden Teil ungeimpfte, schwer erkrankte Personen

liegen, die Betten und Personal binden. Ich wünsche mir daher, dass noch mehr Menschen Einsicht zeigen und sich impfen lassen“, so der Landrat zur Impfkation des Kreises.

Eine Terminvereinbarung vorab ist nicht notwendig. Mit Wartezeiten muss gerechnet werden. Die Impfwillingen erhalten jedoch eine Kennzeichnung in der Zahl der vorhandenen Impfdosen, so dass niemand umsonst gewartet hat, wenn der Impfstoff aufgebraucht ist. Mitzubringen sind Impfausweis, Chipkarte und ein Ausweisdokument.

### Zu folgenden Terminen ist eine Impfung möglich:

- Stadt Vacha, 13. Dezember, 10 - 16 Uhr, Vachwerk Vacha,
- Stadt Treffurt, 14. Dezember, 14 - 19 Uhr, Normansteinhalle Treffurt,
- Gemeinde Gerstungen, 15. Dezember, 14 - 19 Uhr, Rautenkranz Gerstungen,
- Stadt Amt Creuzburg, OT Mihla, 16. Dezember, 8 - 12 Uhr, Saal der Goldenen Aue
- Gemeinde Hørselberg-Hainich, OT Behringen, 17. Dezember, 14 - 19 Uhr, Kulturhaus Behringen,
- Gemeinde Dermbach, 20. Dezember, 10 - 16 Uhr, Schlosshalle Dermbach
- Stadt Bad Salzungen., OT Tiefenort, 21. Dezember, 10 - 16 Uhr, Sporthalle Tiefenort,
- Stadt Geisa, 22. Dezember, 10 - 16 Uhr, Kulturhaus Geisa.

## Landratsamt eröffnet Impfstelle in Eisenach

Zusätzlich zu den Sonderimpfaktionen, die das Büro des Landrates im Wartburgkreis dezentral organisiert hat, eröffnet das Landratsamt in Eisenach, in der Georgenstraße 19, ab Montag, 13. Dezember eine kommunale Impfstelle. Hier können vorab - ausschließlich online - Termine vereinbart werden. Leiter des

Impfzentrums ist Dr. Jann-Borris Fleischmann. Die Impfstelle wird voraussichtlich für die nächsten acht Wochen in Zusammenarbeit mit fünfzig freiwilligen Helfern des Rettungsdienstes aus dem Kreis, des THW, der Stadt Eisenach, der Berufsfeuerwehr, der Leitstelle und der Kreisverwaltung betrieben. Bis zu 1000 Dosen

können pro Woche verimpft werden.

Termine können nur über das Terminvergabesystem des Landratsamtes über die Homepage [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de) gebucht werden. Das Impfangebot richtet sich ausschließlich an Bewohner des Wartburgkreises bzw. Mitar-

beiter im Landkreis ansässiger Firmen ab 16 Jahren.

Der Landrat dankt allen Organisatoren, Unterstützern und Helfern, die es möglich gemacht haben, dass innerhalb von nicht einmal zwei Wochen diese Impfstelle nun am Montag eröffnet werden kann.



## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Foto: Anna-Lena Thamm

Weil es moralisch richtig ist, weil es sinnvoll ist und weil es vernünftig ist. Es ist wissenschaftlich klar erwiesen, dass eine Impfung vor einem schweren Verlauf einer Coronainfektion schützt. Es ist ebenso belegt, dass die statistische Wahrscheinlichkeit einer Schädigung durch das Virus unendlich viel höher ist, als die Schädigung durch Impffolgen. Und es ist bewiesen, dass Masken schützen und die Verbreitung des Virus deutlich reduzieren.

eines der wenigen Dinge, die die Coronapandemie nicht verändert hat, ist die Tatsache, dass wir auch in diesem Jahr Weihnachten feiern werden. Das Weihnachtsfest in seinem übertragenen Sinne feiert die Hoffnung. In diesem Jahr vielleicht mehr denn je. Ich wünsche uns allen Hoffnung, Kraft, Zuversicht und wenn Sie erkrankt sind, eine schnelle Genesung!

Im vergangenen Jahr hatte ich - wie viele von uns - die Hoffnung gehegt, dass die Coronapandemie unterdessen der Vergangenheit angehören würde. Damals war der Impfstoff noch bloße Aussicht, eine sehnsüchtig erwartete Perspektive für das Ende von Einschränkungen und Schutzmaßnahmen gewesen. Unter der Maßgabe, dass alle Menschen, die sich impfen lassen können, dies auch tun - für sich selbst und aus Solidarität anderen gegenüber.

Und dennoch herrscht in diesen Adventstagen Verwirrung. Manche Bürger scheinen nicht mehr zu wissen, was oder wem sie glauben sollen. Einem kleinen, aber dennoch sehr lautstarken Teil unserer Mitbürger scheint die Vernunft ebenso abhanden gekommen zu sein, wie das Mitgefühl. Persönliche Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit anderer einschränkt. Und wenn ich mich nicht impfen lasse und stattdessen ohne Maske, dicht an dicht, an Aufmärschen teilnehme, dann gefährde ich nicht nur mein eigenes Leben, sondern auch das aller anderen, dann schränke ich die Freiheit anderer ein, die unter den Folgen meines Tuns zu leiden haben.

Die Coronastationen unserer Kliniken drohen mehr als überlastet zu sein. Die Intensivstationen ebenfalls. Operationen von Krebspati-

enten, Herzerkrankten und andern müssen dann verlegt werden, für Unfall- oder Schlaganfallopfern stehen unter Umständen keine Betten zur Verfügung, Intensivpatienten wurden bereits in andere Bundesländer transportiert, weil sie in unseren Kliniken nicht mehr versorgt werden konnten. Ja, wir haben einen Mangel an Pflegekräften, aber wir haben auch auf unseren Corona-Stationen zum ganz überwiegenden Teil ungeimpfte, schwer erkrankte Personen liegen, die Betten und Personal binden.

Ich wünsche mir daher zwei Dinge: mehr Menschen, die Einsicht zeigen und sich impfen lassen und ich wünsche mir auch von den Geimpften, dass sie einfühlsam, aufklärend mit Ungeimpften umgehen. Wir wissen um die hohe Ansteckungsrate der Virusmutationen und wir Geimpften wissen unterdessen auch, dass wir uns trotzdem infizieren und - durchaus auch unbemerkt - das Virus weitergeben können. Eine Impfung ist also kein Freifahrtschein. Bitte seien Sie achtsam und testen Sie sich lieber einmal mehr, als zu wenig.

Nicht nur in den Kliniken, sondern auch im Gesundheitsamt des Wartburgkreises kommen die Mitarbeiter an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und ihrer Möglichkeiten.

Ich danke daher allen Kolleginnen und Kollegen, die sich dem täglichen Kampf gegen die Pandemie seit Wochen und Monaten immer wieder stellen und auch allen Helfern aus dem Landratsamt, die unser Gesundheitsamt unterstützen.

Wir haben großes Glück, in einem Land zu leben, wo die Grundstruktur der alltäglichen Versorgung gesichert ist. Ich danke allen, die diese Daseinsvorsorge von der medizinischen Betreuung, über die Lebensmittelversorgung bis hin zur Müllabfuhr absichern helfen. Nichts davon ist selbstverständlich. Ich danke allen, die in diesen Zeiten keine Egoisten leben und ihre persönliche Freiheit nicht über die aller anderen stellen.

Ich wünsche Ihnen ein Fest der Liebe, das niemand aus Angst vor Ansteckung allein verbringen muss. Ich wünsche Ihnen besinnlich schöne Tage mit gutem Essen, herzlichen Gesprächen und Zeit für einander.

Ich wünsche Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten!

Ihr Landrat

Reinhard Krebs



## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Neues Feuerwehrgerätehaus in Treffurt eingeweiht

TREFFURT. Nach 20 Monaten Bauzeit konnte das neue Feuerwehrgerätehaus in Treffurt eingeweiht werden.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 3.060.000 Euro trug die Stadt Treffurt den Löwenanteil, eine Förderung von 360.000 Euro vom Freistaat Thüringen und 90.000 Euro des Wartburgkreises flossen ebenfalls in das große Bauprojekt ein.

rer Ortsteile, Landrat Reinhard Krebs, Kreuzburgs Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, Kreisbrandinspektor Christian Grebe, Partnerschaftswehren aus Wanfried und Spangenberg und vielen weiteren Gästen konnte die Halle im November mit einem Festzug nebst Dudelsackspieler und dem Segen des Trefffurter Pfarrers Torsten Schneider eingeweiht werden.

Foto: Rüdiger Schwanz

Gemeinsam mit vielen Feuerwehrleuten der Stadt und ih-



## Gemeinsames Rechenzentrum für 123 Schulstandorte im Wartburgkreis und Schmalkalden Meiningen

WARTBURGKREIS. Der Wartburgkreis mit der Stadt Eisenach und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bringen ein gemeinsames Rechenzentrum für ihre Schulen auf den Weg. Zur Vertragsunterzeichnung kamen Landrätin Peggy Greiser (Schmalkalden-Meiningen), Vizelandrat Udo Schilling (Wartburgkreis) und der Eisenacher Bildungsdezernent Ingo Wachtmeister am 24. November zusammen. 4,5 Millionen Euro Fördergelder sollen investiert werden.

Die Schulen der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis inklusive der Stadt Eisenach arbeiten gegenwärtig alle auf eigenen Servern, die zurzeit direkt vor Ort in den Schulen stehen. Dabei existiert ein breites Spektrum an Lösungen vor Ort. Ziel ist es nun, in den Schulen aller beteiligten Schulträger entsprechende Anschlussbedingungen zu schaffen, um hochmoderne Servereinheiten zentral in einem Rechenzentrum mit höchsten Sicherheitsstandards zu betreiben.

Durch die Zusammenarbeit werden sukzessive 123 Schulstandorte in das Rechenzentrum integriert und durch den Kommunalen IT-Service des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (KitS) IT-seitig betrieben. Das Rechenzentrum wird an einem externen Standort entstehen. Aus-



auf dem Bild: Schmalkalden-Meinings Landrätin Peggy Greiser, Vize-Landrat des Wartburgkreises Udo Schilling, Werkleiter des Kommunalen IT-Services (KITS) Bastian Holland-Moritz und Eisenachs Bildungsdezernent Ingo Wachtmeister Foto: Pressestelle Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

schreibung zur Vergabe erfolgte direkt nach der nach gemeinsamen Unterzeichnung. Mitte Dezember wird die Vergabe im KitS Werkausschuss stattfinden. Die ersten Schulen gehen voraussichtlich im März/April 2022 ans Netz auf dem neuen System, die zentrale Infrastruktur steht dann allen Schulen sukzessive zur Verfügung.

„Die Vereinbarung ist für alle Beteiligten ein riesiger Schritt. Ich bin beeindruckt, wie zielstrebig hier alle Verantwortlich zusammenarbei-

ten, anstatt sich in Bedenken zu verlieren. Wir könnten uns sicherlich auch eine Zusammenarbeit in weiteren Bereichen vorstellen. Im Wartburgkreis sind in etwa 60 Prozent der Schulen über die Umsetzung des Digitalpakt I für die Digitalisierung gerüstet, die restlichen sollen schnellstmöglich folgen - auch im Zuge des Breitbandausbaus. Das Gelingen hängt letztlich auch stark von der Motivation und der Einstellung der Schulleitung und Lehrkräfte vor

Ort ab“, betonte Vizelandrat Udo Schilling aus dem Wartburgkreis. „Das gemeinsame Rechenzentrum ist ein wesentlicher Schritt für die Digitalisierung der Bildung in der gesamten Region Westthüringens. Ich danke dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen für diese Initiative. Schülerinnen und Schüler werden in Zukunft maßgeblich davon profitieren“, würdigte auch der Eisenacher Bildungsdezernent Ingo Wachtmeister die Vereinbarung.

## Bau an Schulen und Straßen

## Regelschule in Bad Salzungen wurde nach energetischer Sanierung übergeben/ Regelschule Wutha erhält Fördermittel für Generalsanierung

BAD SALZUNGEN/WUTHA-FARNRODA. Nach einer energetischen Sanierung konnte am 1. Dezember die Staatliche Regelschule „Werratschule“ in Bad Salzungen übergeben werden. Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft in Thüringen übergab zu diesem Anlass auch Fördermittel in Höhe von 4,8 Millionen Euro zur Sanierung der Regelschule Wutha-Farnroda an Landrat Reinhard Krebs. „Wir können in diesem Jahr den Investitionsstau an unseren Schulen zu einem beträchtlichen Teil auflösen - und das in Zeiten der Krise“, freute sich Landrat Reinhard Krebs über den doppelten Segen, denn

auch für die energetische Sanierung der Werratschule hatte das Land Fördermittel bereitgestellt. Und während in Wutha-Farnroda der Startschuss für die Arbeiten im kommenden Frühjahr fällt, können sich die Schüler und Lehrer an der Regelschule Bad Salzungen freuen, dass die Arbeiten nahezu abgeschlossen sind. „1,6 Millionen Euro EFRE-Mittel sind als europäischer Beitrag über uns ins Schulgebäude geflossen - dass ist die positive Seite von Europa, die jeder sehen kann“, machte Ministerin Susanna Karawanskij im Rahmen der Übergabe deutlich. Für insgesamt 2,2 Millionen Euro hat der Wartburgkreis

in der Schule das Heizsystem komplett saniert, eine verbesserte Dämmung durch neue Fenster sowie intelligente Verschattungssysteme erreicht und die Beleuchtung der Schule auf LED umgestellt. Im Zuge der Arbeiten wurden auch die Fußböden, Decken und Wände der Klassenräume und Flure renoviert. So, dass nun in der Werratschule sehr viel freundlichere Lern- und Arbeitsbedingungen herrschen. Durch Eigenmittel des Landkreises wurden zudem alte Wasserleitungen erneuert und eine hochwertige Schülerküche eingerichtet und ausgestattet. „Ich freue mich jedes Mal, wenn es gelingt, eine weite-

re unser 56 Schulen im Wartburgkreis auf Vordermann zu bringen“, betonte der Landrat. Rund 4 Millionen Euro investiert der Wartburgkreis an Eigenmitteln in diesem Jahr in 14 Schulstandorte, dazu kommen Fördermittel. Zudem erhielten die Landkreise zur Stärkung der investiven Leistungskraft eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 34,46 Euro pro Einwohner, so dass dem Wartburgkreis zusätzliche Mittel in Höhe rund 4 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Der größte Teil dieses Geldes wird in Schulbaumaßnahmen investiert, verteilt auf die gesamte Fläche des Kreises.

## Regelschule Wutha-Farnroda wird generalsaniert

Eine der umfangreichsten Investitionen wird ab dem kommenden Jahr die Generalsanierung der Staatlichen Regelschule Wutha-Farnroda sein. Ab Frühjahr 2022 bis 2025 wird der ehemalige DDR-Bau von außen - einschließlich Fassade, Dach, Fenster und Türen - sowie von innen, inklusive Heizungs- und Sanitäreinrichtungen, saniert. Die Schule erhält eine Photovoltaikanlage, einen Aufzug zur Herstellung der Barrierefreiheit und eine neue Schließanlage mit Anti-Amokzylindern. Auch die Außenanlagen und die Pausenhöfe sollen eine Neugestaltung erfahren. Insgesamt 7,5 Millionen Euro

sind für die Baumaßnahmen eingeplant - davon sind 2,7 Millionen Euro Eigenmittel des Landkreises.

Die Regelschule in Wutha-Farnroda ist zuständige Regelschule für aktuell rund 163 Schüler aus Wutha-Farnroda einschließlich der Ortsteile Mosbach, Kahlenberg, Schönau mit Deubach und Kälberfeld. Wie Ministerin und der Landrat gleichermaßen betonten, leistet die Schule seit Jahren sehr gute Arbeit, insbesondere auch bei der Integration von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf. Daher sollen im Zuge der Sanierung auch dringend benötigte Differenzierungsräume entstehen.



Landrat Reinhard Krebs, Ministerin Susanna Karawanskij, Marika Neumann (stellv. Schulleiterin Werratschule), Ines Göllner (stellv. Schulleiterin RS Wutha-Farnroda), Jörg Schlothauer (Bürgermeister Wutha-Farnroda), Klaus Bohl (Bürgermeister Bad Salzungen) und im Hintergrund Martin Henkel und Anke Wirsung (Kreistagsmitglieder)

## Kreisstraße und Werratalradweg werden ausgebaut

UNTERRHON/BAD SALZUNGEN. Im Rahmen der Übergabe der Werratschule Bad Salzungen überreichte Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft in Thüringen, auch einen Fördermittelbescheid für die Instandsetzung der Kreisstraße K 97 einschließlich des Neubaus des Werratalradweges ab Unterrohn in Richtung Bad Salzungen. Rund 2 Millionen Euro aus dem Programm zur Förderung

von kommunaler Verkehrsinfrastruktur und knapp 1 Millionen Euro Eigenmittel des Wartburgkreises werden für den Ausbau des rund 910 Meter langen Streckenabschnitts aufgewendet. Dabei wird die Fahrbahn instandgesetzt, auf sechs Meter verbreitert und ein straßenbegleitender Radweg errichtet, auf dem Werratalradweg und Rhönradweg dann verlaufen. Bislang mussten Radfahrer die enge Straße mitbenutzen.

„Der Werratalradweg zählt zur Top 10 der Radwege in Deutschland und es ist wichtig, dass wir hier mehr Verkehrssicherheit schaffen. Zudem ist das über den Rhönradweg auch die Verbindung für Radfahrer in die Rhön. Ich freue mich also sehr, dass wir hier wieder ein Stück weiterkommen“, dankte der Landrat anlässlich der Fördermittelübergabe. Baubeginn ist im kommenden Frühjahr.

Es handelt sich bei dem Teilstück ab Unterrohn/Bahnunterführung um den unterdessen 4. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme Kreisstraße 97 von Tiefenort nach Bad Salzungen. Der Streckenabschnitt zwischen Tiefenort und Unterrohn wurde nebst begleitendem Radweg bereits fertig gestellt. Der 5. Bauabschnitt, also die restliche Strecke bis zur Anbindung an die Landesstraße L 2895 („Grundhofecke“), soll bis 2025 gebaut werden.

## Bau an Schulen und Straßen

## Sanierungsarbeiten an der Grundschule Dippach abgeschlossen

DIPPACH. An der Grundschule Dippach wurden in den zurückliegenden zwei Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich durchgeführt. Nach Fertigstellung der Arbeiten fand eine nun die Übergabe statt. Vizelandrat Udo Schilling, der Beigeordnete der Stadt Werra-Suhl-Tal Klaus Reinhard und Mitglieder des Kreistages waren dabei anwesend.



Der neue Speisesaal der Grundschule Dippach, Foto: Felix Körner

Neben der Sanierung der Toilettenanlagen musste vor allem ein Hang an der Rückseite des Schulgebäudes gesichert werden. Mit einer teilweisen Abtragung des Hangs, aber auch durch Bohrpfähle, konnte der Erdrutsch zwischen Schulgebäude und Nachbargrundstücken gestoppt werden. Ein neuer Zaun wurde errichtet. Anschließend wurde die Rückseite des Gebäudes

trockengelegt, abgedichtet und saniert.

Im Grundschulgebäude wurden neue Toiletten für Mädchen und Jungen sowie für das Personal errichtet. Lange mussten Schüler und Lehrer wegen der Abbrucharbeiten und der Erneuerung der Entwässerung einen WC-Container nutzen. Nun sind helle, freundliche und dem heutigen Standard entsprechende Sani-

tärräume entstanden. Kindgerecht gestaltet in Blau und einem hellem Grün. Die Flure zu den Toilettenanlagen wurden gleich mit erneuert. Die Räume erhielten zu dem eine neue LED-Beleuchtung.

Mit einer Zuwendung von 384.000 Euro zur Förderung von Dorferneuerung und -entwicklung hat der Freistaat Thüringen das Projekt mitfinanziert. Auch die Gemeinde

Werra-Suhl-Tal steuerte einem Betrag von 80.000 Euro bei. Mit über 270.000 Euro Eigenmitteln hat das Landratsamt Wartburgkreis die verbleibenden Kosten übernommen. Das gesamte Auftragsvolumen der Sanierung belief sich auf über 738.000 Euro.

„Kinder sind unsere Zukunft“, betonte Vizelandrat Udo Schilling. Es gehe darum, gerade in der Region, die nah den hessischen Nachbarn einem besonderen Wettbewerb ausgesetzt sei, die Schulen auf Vordermann zu bringen. „Junge Leute müssen von Anfang an im Wartburgkreis gehalten werden, gehen zu viele weg, ist die Region in ihrer Entwicklung gefährdet“, betonte Schilling und freute sich, dass mit der Sanierung der Grundschule Dippach eine weitere Aufwertung des Schulstandortes stattgefunden hat.

## Gerstunger Gymnasium hat einen neuen Schulhof

GERSTUNGEN. Rund 700.000 Euro hat der Wartburgkreis in die Erneuerung des Schulhofs und in die Sanierung der Toiletten am Gerstunger Gymnasium investiert. Der Schulhof wurde grundhaft neu aufgebaut und möbliert, zusätzlich wurde die Fassade des Nebengebäudes, eines ehemaligen Garagenkomplexes, saniert und umgestaltet. Auch drei neue rotblättrige Ahornbäume wurden gepflanzt.

Vor drei Jahren hatten die Schulleiter der Region in der Schulleiterkonferenz beklagt, dass die Bedingungen in den benachbarten hessischen Schulen besser sind und dies dazu führt, dass Schüler schon im Grundschulalter an die Schulen nach Hessen gehen. Aus dieser Erkenntnis wurde von der Schulverwaltung des Landkreises

ein Maßnahmenkonzept für die betroffenen Schulen des Wartburgkreises erarbeitet. Neben den Investitionen für das Gymnasium Gerstungen, wurden auch Mittel für die Generalsanierung und Erweiterung der Regelschule Berka Werra und für Sanierungsarbeiten an der Grundschule Dippach in den Haushalt des Wartburgkreises eingestellt. Schulleiter Taubert bedankte sich für deutliche Aufwertung des Schulstandortes durch die Sanierungsarbeiten. An die Adresse des Vorsitzenden des Schulausschusses, Michael Reinz, und an weitere ebenfalls anwesende Kreistagsmitglieder richtete er die Bitte um einen neuen Anstrich des Schulgebäudes und eine Innenraumsanierung der ehemaligen Garagen, um diese für schulische Zwecke nutzen zu können. Auch



Der neu gestaltete Schulhof des Gerstunger Gymnasiums  
Foto: S. Blume

Bürgermeisterin Silvia Hartung unterstrich die Bedeutung des über 100jährigen Schulstandortes in der Mitte Deutschlands.

„Jetzt hat man aus der großen, rund verglasten Aula einen ganz anderen Blick“,

freute sich Vizelandrat Udo Schilling zur Übergabe und betonte, dass die Schulen zukunftsfähiger und attraktiver werden müssen, auch um für die Schüler im Landkreis optimale Lernbedingungen zu haben.

## Bau an Schulen und Straßen

## Sicherer Gehweg vom Gewerbegebiet zum Bahnhof Marksuhl eröffnet

MARKSUHL. Der Bau eines sicheren Gehweges entlang der Kreisstraße vom östlichen Ende des Gewerbegebietes zum Bahnhof von Marksuhl ist schon lange erforderlich gewesen. Im Gewerbegebiet sind mehrere hundert Arbeitnehmer beschäftigt, von denen viele den Bahnverkehr nutzen. Diese müssen nun den Weg zum Bahnhof nicht länger am Straßenrand zurücklegen, sondern können ab sofort einen neu geschaffenen, beleuchteten Gehweg nutzen.

Dieser ist 192,50 Meter lang und 1,25 m breit. Er wurde in bituminöser Bauweise errichtet. Aufgrund der vorhandenen Gelände- und Grund-



*Fred Langlotz (Sachgebietsleiter Verkehrsplanung/Straßenbau im Wartburgkreis, Silvia Hartung Bürgermeisterin Gerstungen und Vizelandrat Udo Schilling zur Einweihung des neuen Fußweges*

stücksverhältnisse musste der Gehweg abschnittsweise auf beiden Seiten der Kreisstraße geplant und ausgebaut werden. Im Zuge Straßen-

querung wurde durch die Gemeindewerke Gerstungen eine Wasserleitung zur späteren Anbindung zweier Grundstück vorverlegt. Weiterhin erfolgte

die Verlegung von Energieversorgungsleitungen, beispielsweise für die Straßenbeleuchtung des Gehweges.

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte durch das Planungsbüro Bad Salzungen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erhielt die TSI GmbH & Co. KG mit Sitz in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen.

Die Kosten des Wartburgkreises für die Planung, den Bau sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen belaufen sich auf rund 106.000 Euro.

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

### Neues WiYou Sondermagazin

WARTBURGKREIS. Seit Montag, 1. November 2021 ist das Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaftsförderung Wartburgkreis und des Thüringer Berufswahlmagazins WiYou. Es wird an alle Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulzentren im Wartburgkreis verteilt, ist aber auch als Online-Ausgabe verfügbar.

Das Magazin erscheint in einer Zeit, in der sich junge Menschen gezielt nach Angeboten für ihre zukünftige berufliche Laufbahn orientieren. Die Kampagne Karriereheimat dient dabei als berufsorientierende Informationsplattform mit Jobportal und bereitet Absolventen optimal auf das Studien- und Berufsleben vor. In dem Sonderheft werden die Ausbildungsvielfalt der Wartburgregion, die Zukunftsaussichten in der Industrie und Gesundheitsbranche, spannende Erfahrungsberichte von Auszubildenden sowie attraktive Job-Angebote gezeigt.

Neuigkeiten, spannende Themen der regionalen Berufsorientierung und die Vorstellung von Innovationstreibern finden Sie im neun Special-Heft und online unter:

<https://kh-wak2021.wiyou-online.de/>

Informationen über das Jobportal, zahlreiche Unternehmensprofile mit Ausbildungsstellen, Praktika und Job-Angeboten sowie Infos zu Berufsmessen und Veranstaltungen in der Wartburgregion finden Sie unter: [www.wak.karriereheimat.de](http://www.wak.karriereheimat.de)

Wenn Sie mehr über die Karriereheimat Wartburgregion erfahren möchten oder an einem WiYou-Sonderheft interessiert sind, kontaktieren Sie gern Maria Nick von der Wirtschaftsförderung unter: [kreisplanung@wartburgkreis.de](mailto:kreisplanung@wartburgkreis.de) oder telefonisch unter 03 69 5/ 61 63 03.



### Udo Schilling bleibt Erster Beigeordneter im Wartburgkreis



Der Erste Beigeordnete des Wartburgkreises, Udo Schilling, ist zur Kreistagssitzung am 7. Dezember vom Kreistag für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren gewählt worden. Landrat Reinhard Krebs hatte seine Wiederwahl den Mitgliedern des Kreistages empfoh-

len: „Udo Schilling tut dem Wartburgkreis gut. Aus meiner Sicht kommen andere Bewerber nicht in Betracht, da die regionale Identität, die kommunalpolitischen Erfahrungen, die umfassenden Kenntnisse und Berufserfahrungen in den Aufgabebereichen der öffentlichen Verwaltung im notwendigen Umfang nur dem Amtsinhaber zugestanden werden können.“

Der Kreistag teilte diese Sichtweise. Von 42 gültigen Stimmen, gab es 35-mal ein „Ja“ für Udo Schilling und 7-mal ein „Nein“. Udo Schilling selbst war wegen einer Erkrankung nicht anwesend und nahm die Wahl telefonisch an.

## Wirtschaft &amp; Ausbildung

## Banner der Karriereheimat Wartburgregion und WiYou.de präsentiert

WARTBURGREGION. An insgesamt sechs verschiedenen Orten wurden Banner angebracht, welche auf die vielfältigen beruflichen Perspektiven in Thüringen, insbesondere in der Karriereheimat Wartburgregion, aufmerksam machen. Die Banner sind in der Nähe der folgenden Orte und Institutionen im Wartburgkreis zu entdecken:

- Landratsamt Wartburgkreis
- Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR
- Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach mbH, Standort Dermbach

- Klinikum Bad Salzungen GmbH
- Dr.-Sulzberger-Gymnasium Bad Salzungen
- Kreisverkehr Krayenberg-gemeinde OT Dorndorf

Interessierte, die mehr über die Karriereheimat Wartburgregion erfahren möchten oder an einer WiYou-Sonderausgabe interessiert sind, können die Wirtschaftsförderung Wartburgkreis unter: kreisplanung@wartburgkreis.de oder telefonisch unter 03 69 5/ 61 63 01 kontaktieren.



Maria Nick und Louise Meier präsentieren das Banner vor dem TGF Dermbach, Foto: Wirtschaftsförderung



www.karriereheimat.de  
 facebook.com/karriereheimat  
 instagram.com/karriereheimat  
 karriereheimat.de / youtube  
 #Karriereheimat

Entdecke jetzt deine Karriereheimat

## Kultur &amp; Veranstaltungen

## Besetzter Platz: Zeichen gegen Gewalt an Frauen aus Anlass des Internationalen Aktionstages „Nein zu Gewalt an Frauen“

VACHA. Um ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen, fand am Donnerstag, 25. November, in der Johanneskirche in Vacha die Aktion „Besetzter Platz“ statt.

Mit einer Andacht machte die Kirchengemeinde Vacha auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam. Im Anschluss daran gab es Zeit für Gespräche und Informationen zu Hilfsangeboten für von Gewalt betroffenen Frauen.

Drei leere Stühle, aufgestellt in der Kirche, in der Bibliothek und im Rathaus sollten an alle Frauen erinnern, die weltweit Opfer von Gewalt wurden.

Ins Leben gerufen wurde die Kampagne „Besetzter Platz“ (posto occupato) 2013 auf Initiative von Maria Andaloro in der online-Zeitschrift „La grande testata“, als Reaktion und aus Protest gegen die hohe Zahl an Frauenmorden in Italien. Der „besetzte Platz“ im Rathaus der Gemeinde Lana ist ein leerer Stuhl, gekennzeichnet mit roten Kleidungsstücken.

Alle freien Plätze sind Frauen gewidmet, die Opfer von Gewalttaten wurden. Jede dieser Frauen hatte einen Platz an der Arbeit, im Theater, in der Schule, im Zug und in der Gesellschaft, bevor der Ehemann,

ein Ex-Partner, ein Liebhaber oder auch ein Unbekannter ihrem Leben ein gewaltsames Ende bereitere. Diesen Platz will die Kirchengemeinde Vacha nun für diese Frauen freihalten, damit ihre Geschichten nicht vergessen werden.



## Kultur &amp; Veranstaltungen

## Neue Ausstellung im Flur der VHS

BAD SALZNGEN. Bis zum 15. März 2022 gibt es eine neue Ausstellung zum Thema „Jüdisches Leben in Deutschland“ im Flur der Volkshochschule in der Charlottenstraße in Bad Salzungen. Diese ist zu den regulären Öffnungszeiten der VHS Wartburgkreis geöffnet. Die Ausstellung ist bundesweit zu sehen und wurde von der Zeitbild Stiftung erarbeitet.

Hintergrund dafür ist, dass im Jahr 2021 Jüdinnen und Juden nachweislich seit 1700 Jahren auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands, in Thüringen seit 900 Jahren leben. Hierfür haben sich Persönlichkeiten des öffent-



lichen Lebens und wichtige Institutionen zusammengeschlossen, um dieses Ereignis unter der Leitung eines eigens gegründeten Vereins und gefördert durch die Bundesregierung zu begehen. In die-

sem Zusammenhang führt die Zeitbild Stiftung ein bundesweites Bildungsprojekt durch. Unter dem Namen #2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland werden bundesweit rund tausend Veranstaltungen aus-

gerichtet. Darunter Konzerte, Ausstellungen, Musik, ein Podcast, Video-Projekte, Theater, Filme etc.

Damit soll die Vielschichtigkeit und Lebendigkeit jüdischer Perspektiven in Deutschland mehr als einer Million Jugendlichen nahegebracht werden. Aber auch Erwachsene sollen sich mit dem Thema intensiver auseinandersetzen.

Durch viele verschiedene Präsentationsorte soll das Thema einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um letzten Endes Vorurteile und Berührungängste abzubauen.

## Acht Vorschläge für Immaterielles Kulturerbe der UNESCO eingegangen

WARTBURGKREIS. Ob der Eisenacher Sommergewinn oder das Skatspiel aus Altenburg – sie sind gelebtes kulturelles Erbe aus Thüringen und als solches im Bundesweiten Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe verzeichnet. Dieses Prädikat möchten nun auch andere Kulturformen aus dem Freistaat erhalten. Beworben haben sich aus dem Wartburgkreis der Dermbacher Taubenmarkt und Schweina mit dem weihnachtlichen Fackelbrand. In diesem Jahr sind insgesamt acht Bewerbungen, und damit deutlich mehr als bei früheren Ausschreibungen, eingegangen. Dies verdankt sich auch der Volkskundlichen Beratungsstelle Hohenfelden, die im Wartburgkreis und an anderen Orten den Vereinen Beratung für ihre Bewerbungen angeboten hat. Bewerbungen für das Bundesweite Verzeichnis, qualifizie-

ren sich automatisch auch für eine Aufnahme in das Thüringer Landesregister für das Immaterielle Kulturerbe, das es seit April dieses Jahres gibt. Vor den Trägergruppen liegt jetzt ein anspruchsvolles Auswahlverfahren, das bis Anfang 2023 reicht.

Zunächst werden die eingegangenen Bewerbungen auf Landesebene von einer unabhängigen Fachjury begutachtet. Die vier aussichtsreichsten Anträge reicht das Land an die Bundesebene weiter, wo die Vorschläge aller Bundesländer von einem unabhängigen Expertenkomitee der Deutschen UNESCO-Kommission bewertet werden. Auf Basis ihrer Empfehlungen entscheiden die Kulturministerkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien schließlich über die Aufnahmen in das Bundeswei-

te Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe.

Das Bundesweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe umfasst derzeit 125 Einträge. Thüringen ist mit vier Einträgen vertreten. Neben dem Skatspiel aus Altenburg und dem Eisenacher Sommergewinn zählen dazu die Heiligenstädter Palmsonntagsprozession und der Lauschaer Christbaumschmuck.

Immaterielles Kulturerbe sind gelebte kulturelle Ausdrucksformen wie gesellschaftliche Bräuche, traditionelle Handwerkstechniken und lokale Musik- und Tanzformen. Damit dieser kulturelle Reichtum erhalten bleibt, hat die UNESCO das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes verabschiedet. Die Bundesrepublik Deutschland ist der UNESCO-Konvention 2013 beigetreten und hat daraufhin das Bun-

desweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe initiiert.

Übersicht über alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen:

- Bratwurstkultur in Thüringen und Umgebung
- Brehms Welt – Tiere und Menschen
- Der weihnachtliche Fackelbrand zu Schweina
- Dermbacher Taubenmarkt
- Deutsche Brettspielkultur
- Erfurter Brunnenkresse
- Fertigung von Gartenzweigen in Gräfenroda
- Kindergartenidee nach Friedrich Fröbel

Nähere Informationen zu den Anträgen erhalten Sie auch bei der der Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle Thüringen unter <https://www.freilichtmuseum-hohenfelden.de/index.php?page=beratungsstelle>.

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Das Gedächtnis der Dörfer und Städte

Die mit Herzblut und viel Engagement eingerichteten Heimatstuben und Heimatmuseen unseres Landkreises sind wichtige kulturelle Gedächtnisse. Sie bewahren die Erinnerungen an das frühere Leben in unseren Städten und Gemein-

den. Sie behüten, was in Vergessenheit geriet, erzählen Geschichten vom Dorf und den Bewohnern, geben Erkenntnisse an jüngere Generationen weiter. Diesen Museen noch ein wenig mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ist das

Anliegen eines neuen Buchprojekts des Landratsamtes. Die Soft-Cover-Broschüre mit 78 Seiten und 40 Museen ist jüngst erschienen. Im Kreisjournal veröffentlichen wir die Beiträge aus dem Buch in einer Serie.

### Heimatstube Berka vor dem Hainich



#### Heimatstube Berka vor dem Hainich

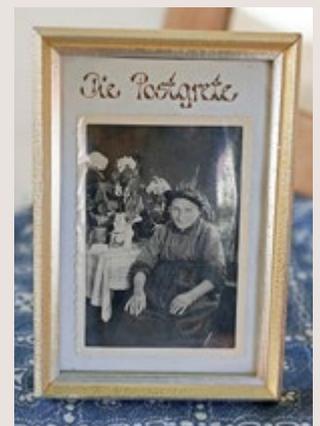
In der unmittelbaren Nachbarschaft von Schule, Jugendclub und Kirche in der Ortsmitte von Berka vor dem Hainich befindet sich das Kulturzentrum des 2006 gegründeten Kultur- und Heimatvereines. Um die eigenen Wurzeln nicht zu vergessen und das Erbe der Ahnen für die nachfolgenden Generationen zu bewahren, wurde auch eine Heimatstube in den Vereinsräumen eingerichtet. Die damals rund 900 Bewohner des Dorfes stöberten dafür auf Dachböden, in Kellern und Wohnzimmerschränken nach geeigneten Objekten. Die entstandene, umfangreiche Sammlung stellt typisch ländliche Wohnräume wie Küche, Schlafzimmer und Wohnstube nach und präsentiert verschiedene landwirtschaftliche und handwerkliche Gerätschaften. Alle Gegenstände - ob Teufelsgeige, Krauthobel, Waffeleisen, Dreschflegel, Konfirmationsurkunde, Ondulierschere, Fotoalbum, Kaffeeservice, Leinenwäsche, Kirchenanzug, Tracht oder Haube - verblieben dabei im Besitz der Familien und sind als Leihgaben zu sehen.



Für Schulklassen, aber auch zu Festen und Veranstaltungen wird die Heimatstube regelmäßig geöffnet. Individuelle Besichtigungen sind nach Voranmeldung gerne möglich.

#### Adresse & Kontakt:

Kultur- und Heimatverein Berka vor dem Hainich  
Schulstraße 3  
99826 Berka vor dem Hainich  
Ansprechpartner:  
René Stolpe  
Telefon: 036924 - 144 936  
Email: r.s.eisenach@email.de



Alle Fotos dieser Seite S. Blume

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Jungen stark machen gegen Hass

EISENACH. Der Verein zur Förderung der Demokratie Eisenach e. V. gestaltete kürzlich zwei Bildungsveranstaltungen in Präsenz zu den Themen Jungenpädagogik und Gewaltprävention in Eisenach. Unter dem Projektnamen „Jungen stark machen gegen Hass und Gewalt“ fand ein Workshop für pädagogische Fachkräfte und Eltern im Saal der Automobilen Welt (AWE) statt. Auch die Jugendlichen konnten zur Tat schreiten: In der Sporthalle des Diakonischen Bildungsinstituts Johannes Falk wurde das TRAINFOR!-Jungenseminar „Calling Thunder“ angeboten. Ein buntes Team inklusive Trainer übte eine Trommelperformance ein. Die Darbietung des eigenen Werkes fand dann am letzten Tag auf dem DBI-Außengelände für die Eltern statt.



Albert Krüger (2. v. links) von TRAINFOR! mit dem „Calling Thunder“-Team bei der Rhythmusarbeit auf großen Kunststofffässern

Die Workshopleiter Thomas Krestel und Albert Krüger erarbeiteten zusammen mit sechs pädagogischen Fachkräften, wie Jungen in der Pubertät eine vertrauensvolle und motivierende Betreuung erfahren können. Sandra

Göpel, Schulsozialarbeiterin aus Eisenach, zeigte sich begeistert: „Ich habe hier viele wertvolle Impulse für meine tägliche Arbeit erhalten. Ein konkretes Projekt an meiner Schule könnte schon im nächsten Schuljahr starten,

wenn alles klappt“. Steffen Bambach, Eisenacher Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und ebenfalls Teilnehmer des Jungenseminars ergänzt: „Solche Angebote speziell für Jungen in der Pubertät - gegebenfalls auch mit Vätern - gibt es in der Wartburgregion leider viel zu selten. Hier gilt es noch viel zu entwickeln und mutig voranzuschreiten, damit männliche Jugendliche ihre viele Energie nicht in irgendeine extreme Richtung lenken!“

Das Projekt wird gefördert von der Lokalen Partnerschaft für Demokratie Eisenach und Wutha-Farnroda mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“.

## Eisenach hat eine Rollstuhl-Handballmannschaft

EISENACH. Bernd Fichtner, einstiger Klasse-Rechtsaußen in der Handballbundesliga (beim ThSV Eisenach und TV Eitra), seit einigen Jahren selbst auf den Rollstuhl angewiesen, sich in Vereinsvorstand des ThSV Eisenach ehrenamtlich engagierend, hat die erste Thüringer Rollstuhl-Handballmannschaft gegründet. In der Eisenacher Werner-Aßmann-Halle streifte sich zum Auftakt Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow ein eigens vom ThSV Eisenach für ihn erstelltes Trikot mit der Nummer 56 über, nahm im Rollstuhl Platz und übernahm den Anwurf zu einem internen Freundschaftsspiel auf dem Parkett. Nahezu 150 Zuschauer, darunter das komplette Zweitbundesligateam des ThSV Eisenach mit Trainer Misha Kaufmann und Manager Rene Witte, die frisch gewählte SPD-Bundestagsabgeordnete Tina Rudolf und der Behindertenbeauftragte des Wartburgkreises Karl-Heinz Böhme. Gekommen war auch Peter Krauß, Geschäftsführer der Hasselmann-GmbH aus

Berka/Werra (Wartburgkreis), der die Finanzierung von 10 neuen Sportrollstühlen übernommen hat. „Peter Krauß gilt für dieses übergroße Engagement unser Dank“, betonte Bernd Fichtner. Er hob zugleich hervor, dass das Sanitätshaus und Orthopädietechnik Schindewolf + Schneider aus Eisenach preislich sehr entgegenkommend waren.

Zur Thüringer Rollstuhl-Handballmannschaft gehören bisher 16 weibliche und männliche Spieler aller Altersgruppen. Weitere Interessenten sind herzlich willkommen, auch nur mal zum Reinschnuppern. Vierzehntägige Treffen sind vorgesehen. Auf dem Parkett sind jeweils 5 Feldspieler und 1 Torwart. „Ich möchte stets drei schwerbehinderte Spieler, körperlich oder geistig behindert, auf der Spielfläche haben“, erklärt Bernd Fichtner. Rollstuhl-Handball bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung in einer Mannschaft spielen. Zu den Teilnehmern gehörte Carolyn Mischke, die bei der TSG



Ruhla aktiv Handball gespielt hat. Nach einer schweren Verletzung musste sie aufhören: „Ich kann es aber nicht ganz lassen“. Sie habe schon überlegt, Wasserball zu spielen, bis sie vom Rollstuhl-Handball erfahren hat. „Das ist eine coole Idee“, sieht sie eine Alternative. Gespielt wird auf einer normalen Handballfläche, lediglich das Tor wird auf 1,70 Meter (analog für E-Jugend-Spiele) verkleinert. „Wir wollen bei gemeinsamer sportlicher Betätigung vor allem Spaß haben“, unterstreicht Bernd Fichtner. Diese Rollstuhl-Handballmannschaft sieht der ThSV

Eisenach als weiteren wichtigen Mosaikstein im Vereinsleben.

Zunächst soll es, so Bernd Fichtner, Freundschaftsspiele mit anderen Rollstuhl-Handballteams geben. „In Hannover, Hagen und München bestehen bereits solche Teams“, weiß Bernd Fichtner. Mittelfristig sei an den Aufbau einer bundesweiten Liga gedacht. Bernd Fichtner wird dies mit vorantreiben.

Interessenten melden sich bei Bernd Fichtner unter Tel. 015233928529 oder auch schriftlich an ThSV Eisenach e.V., Bernd Fichtner, Sportpark 1, 99817 Eisenach.

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Neue Notinsel in Bad Salzungen

BAD SALZUNGEN. Es gibt ein neues Notinsel-Geschäft in der Langenfelder Straße 8 in Bad Salzungen.

Notinsel ist ein bundesweites Projekt der Stiftung „Hänsel und Gretel“, welches Kindern in Not- und Gefahrensituationen Schutz bieten soll. Alle Läden und Geschäfte, die das Notinsel-Zeichen an ihrer Tür oder im Schaufenster

angebracht haben, signalisieren Kindern: „Wo wir sind, bist Du sicher.“ Die Notinsel schafft für Kinder, die sich bedroht fühlen und Hilfe benötigen einen Zufluchtsort, an dem ihnen geholfen wird. Die Firma Schindewolf & Schneider suchte den Kontakt zum, in Trägerschaft der Sozialwerk Meiningen gGmbH gehörenden, Kinder- und Ju-

gendschutzdienst „Tabu“/Wartburgkreis. Dieser Fachdienst koordiniert die aktuell vier Notinsel-Standorte im Wartburgkreis: Bad Salzungen, Treffurt, Creuzburg und die Gemeinde Seebach.

Notinsel-Aufkleber und Handlungsanweisung wurden im Rahmen einer kurzen Schulung an die interessier-

ten Mitarbeiterinnen des Orthopädie-Technikers übergeben.

Der Kinder- und Jugendschutzdienst bedankt sich bei allen InhaberInnen und MitarbeiterInnen der Notinsel-Geschäfte und -Einrichtungen im Wartburgkreis ganz herzlich für ihr Engagement.

## Wartburgmobil auf Charta der Vielfalt

WARTBURGKREIS. Anlässlich des Erhalts einer Urkunde, die ergänzt um ein Begleitschreiben der scheidenden Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, den Beitritt des Verkehrsunternehmens Wartburgmobil (VUW) gkAÖR zur Initiative „Charta der Vielfalt“ besiegelt, freut sich Vorstand Horst Schauerte sehr. „So wie der Omnibus aus dem lateinischen übersetzt „für alle“ bedeutet, so bietet es sich geradezu an, als ÖPNV-Unternehmen eben auch attraktiver Arbeitgeber „für alle“ zu sein“ schildert der Vorstand einen der Beweggründe für den Beitritt.

Die VUW will damit signalisieren, dass grundsätzlich jede und jeder als Mitarbeitender

im Unternehmen - die geeignete Qualifikation vorausgesetzt - willkommen ist. Schauerte weiter: „Bei der Frage, ob jemand bei uns angestellt wird, spielen Geschlecht, Herkunft und sonstige Orientierung oder Bekenntnis keine Rolle - passen muss es“. Derzeit sind bei der VUW bereits Mitarbeiter aus 9 Nationen beschäftigt - auch der Chef hat keinen deutschen Pass. Zudem werden insgesamt bereits 15 % Frauen beschäftigt, in der obersten Führungsebene nach dem Vorstand sind es sogar bereits 33 %. Weiterhin sind die Teams im Alter bunt gemischt - vom Lehrling mit 17 Jahren, bis zum verdienten Mitarbeiter kurz vor dem Renteneintritt mit 67 Jahren.

Der Charta der Vielfalt sind bereits rund 4.000 Unternehmen in Deutschland beigetreten. Die Mitgliedschaft bedeutet eine Selbstverpflichtung der Unternehmen, eine offene und pluralistische Unternehmenskultur zu fördern, die Vielfalt uneingeschränkt anzuerkennen und die Inhalte der Charta weiter zu transportieren.

Vorstand Horst Schauerte zeigt sich überzeugt: „Wer die Vielfalt bei seinen Mitarbeitenden anerkennt und fördert, der bekommt auch eine Vielfalt in den Ideen und Verbesserungsprozessen - was der Gesellschaft guttut, das nützt auch dem Unternehmen.“



Horst Schauerte mit der Urkunde, Foto: Wartburgmobil

## Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises,

mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschild zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können mit bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermä-

ßigung ab August werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid** (EstB) vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2022/2023 - EstB von 2021) oder
- **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2021 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2021)
- **außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr**
- **aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB**

**III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen** (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)

- **Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**
- **Nachweis über den Erhalt / die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)

- **Kindergeldnachweis** i.V. mit Ausbildungs-/ Schul- bzw. Studiennachweis (bei vollj. Geschwisterkindern)
- **Nachweis über Kita- / Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2022** im Landratsamt (Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung) oder in der zuständigen Grundschule ein. Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Thüringens größte Jugendbefragung  
Mach mit! Online und Anonym.

**WAS  
DU  
WILLST,  
IST  
WICHTIG.**

Was beschäftigt dich?  
Was wünschst du dir?  
Wie verbringst du deine Freizeit?

<https://evaluation.orbit-jena.de/75325?lk=x>

gefördert durch: Freistaat Thüringen, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

durchgeführt von: ORBIT

Hast du Rückfragen? Melde dich unter: [lebenslagen@orbit-jena.de](mailto:lebenslagen@orbit-jena.de)

 Musikschule Wartburgkreis

## Newsletter Dezember 2021

Bad Salzungen ist vom Deutschen Musikrat zum **Landmusikort 2021** gewählt worden. Als einziger Ort in ganz Thüringen darf die Kreisstadt des Wartburgkreises diesen Titel tragen! Wir bedanken uns bei allen Schüler\*innen und Lehrer\*innen der Musikschule Wartburgkreis für ihren täglichen Einsatz. Ohne Euch wäre so eine musikalische Vielfalt in unserem Kreis nicht möglich! Besondere Projekte, die Profimusiker und Laien zusammen auf die Bühne bringen und die Pflege der regionalen Kulturschätze in und um Bad Salzungen haben die Jury überzeugt. Das Kulturnetzwerk Bad Salzungen darf stolz auf sich sein!!

**Preisverleihung**

Fotos: Susann Eberlein




Wir danken allen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr, wünschen besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Lieben und einen gesunden Start in das Jahr 2022.

Passen Sie auf sich auf.

Wenn's um Geld geht ...

 **Wartburg  
Sparkasse**



Service

# Der neue Abfallentsorgungskalender „AZZE 2022“ ist da!

Er wird in den nächsten Tagen wie gewohnt an jeden Haushalt im Verbandsgebiet zugestellt.

Der „AZZE 2022“ enthält neben den Abfallterminen wichtige Informationen zu Änderungen in 2022. So erfolgt die Frühjahrssammlung des Grünschnitts wie im vergangenen Jahr wieder auf Abruf, analog der Sperrmüllentsorgung. Die Abfuhr ist zu beantragen und erfolgt nach vorheriger Terminmitteilung. Durch die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) weist der AZV bei einer persönli-

chen Vorsprache dringend auf eine vorhergehende Terminvereinbarung hin. Alle Details können Sie im „AZZE 2022“ nachlesen.

Sollte es trotz direkter Zustellung Haushalte geben, die bis Ende des Jahres kein Exemplar des „AZZE 2022“ vorliegen haben, können sich diese Haushalte ein Exemplar beim Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach, auf den Bürgerbüros der Städte und auf den Gemeinden abholen. (Auf Grund der aktuellen Situation durch Covid-19 sollten sich die Bürger dringend über Öffnungszeiten

der jeweiligen Gemeinden und Bürgerbüros informieren vor Ort informieren.)

Natürlich steht der „AZZE 2022“ auch hier als Download unter [www.azv-wak-ea.de](http://www.azv-wak-ea.de) bereit.



# Das Umweltamt informiert: Illegale Abfallsammlungen in der Wartburgregion

WARTBURGKREIS. Gleich mehrfach schon wurden in diesem Jahr in Eisenach und im nördlichen Wartburgkreis Zettel einer „ungarischen Familie“ in den Briefkästen verteilt, auf denen in fehlerhaftem Deutsch um Bereitstellung nicht mehr benötigter Gegenstände für eine nicht näher bezeichnete „Sammlung“ zur Abholung gebeten wird.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz weist als Obere Abfallbehörde hierzu auf folgendes hin: Die „ungarische Familie“, deren Identität bislang unbekannt ist, hat nicht die erforderliche Zulassung zur Sammlung von Gegenständen oder Abfällen, die hierfür nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich ist.

Was kaum bekannt, aber wichtig ist: Es begeht nicht nur die „ungarische Familie“ eine Ordnungswidrigkeit, indem sie ohne Zulassung sammelt, sondern auch diejenigen, die ihre Gegenstände, deren Nutzung aufgegeben werden soll (und



die damit Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes werden) einfach am Straßenrand abstellen, anstatt sie dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder einem zugelassenen Abfallsammler oder -händler zu überlassen. Dies erfüllt den Tatbestand einer illegalen Abfallablageung.

Ähnlich verhält es sich im Übrigen auch bei der Überlassung von Schrott und Abfällen an die mobilen Schrotthändler, die hin und wieder mit weißen Transportern mit

meist Kasseler KFZ-Kennzeichen in der Region unterwegs sind und durch das Abspielen einer auffälligen Melodie auf sich aufmerksam machen.

Ein Hauptproblem illegaler Abfallsammlungen ist, dass sich die Sammler aus den bereit gestellten Sachen nur die „Rosinen“ herauspicken und den Rest achtlos am Straßenrand stehen lassen. Oder sie nehmen alles mit und entsorgen nicht mehr brauchbare Teile dann illegal in der freien Landschaft. Hierdurch entstehen dann der öffentlichen

Hand immer wieder unnötige Aufwendungen und Entsorgungskosten.

Generell gilt: Überlassen Sie Ihre Abfälle nur dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach), der den Privathaushalten unter anderem zweimal im Jahr eine kostenlose Sperrmüllabfuhr anbietet oder zugelassenen Entsorgungsbetrieben. Bieten Sie noch brauchbare gebrauchte Gegenstände gern legal zum Verkauf oder Verschenken auf einschlägigen Handelsplattformen im Internet an. Fallen Sie nicht auf vermeintlich gut gemeinte Abfallsammlungen rein und ignorieren am besten deren Flyer.

Für Fragen, wie welche Abfallarten am besten legal entsorgt werden können, bietet der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach eine kostenlose Abfallberatung an.

## Service

## Blutspendetermine

### DRK Kreisverband Eisenach e.V.

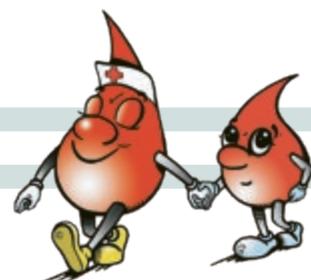
Mi	15.12.2021	16.00 - 19.00	Unterellen, Dorfgemeinschaftshaus, Pfarrgasse 35
Mo	20.12.2021	16.30 - 19.00	Treffurt, Regelschule, Schulstraße 9
Mi	05.01.2022	16.00 - 19.00	Eisenach, Jakobschule, Karl-Marx-Straße 10

### DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

Di	04.01.2022	16:30 - 19:30	Bad Salzungen Mehrgenerationenhaus
----	------------	---------------	------------------------------------

### Blutspendetermine Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Mi	15.12.2021	16:30 - 19:30	Wenigenlupnitz, Vereinsheim SG Nesselal, Neue Str.
Do	16.12.2021	16:30 - 19:30	Ettenhausen a.d. Suhl, Bürgerhaus, Saal, Roter Graben 2a
Fr	17.12.2021	16:00 - 20:00	Dermbach, Schlosshalle, Geisaer Str. 16c
Fr	17.12.2021	16:00 - 20:00	Berka/Werra, Regelschule „Eichelbergschule“, Herdaer Str. 8c
Fr	17.12.2021	16:30 - 19:00	Oechsen, Grundschule, Stadtlengsfelder Str. 94 b
Mo	20.12.2021	16:00 - 19:30	Treffurt, Regelschule, Schulstr. 9
Mi	22.12.2021	16:00 - 20:00	Gerstungen, AWO Begegnungsstätte, Markt 14
Do	23.12.2021	16:30 - 19:00	Völkershausen, Glashaus, Meierei 7
Mo	27.12.2021	16:30 - 19:30	Kieselbach, Dorfgemeinschaftshaus, Fuchsgasse
Mo	27.12.2021	16:30 - 19:00	Behringen, Kulturhaus Behringen, Hauptstr. 95
Mi	29.12.2021	16:00 - 20:00	Spahl, Dorfgemeinschaftshaus, Zum Sohl 11
Do	30.12.2021	16:30 - 19:30	Dankmarshausen, Bürgerhaus, Schulhof 3
Mo	03.01.2022	16:30 - 19:00	Großburschla, Pfarrsaal, Pfarrgasse 8
Di	04.01.2022	16:30 - 19:30	Marksuhl, Schlossparkschule, Schlossmauer 14
Mi	05.01.2022	16:30 - 19:30	Schönau, Feuerwehr, Hörseltalstr. 38
Mi	05.01.2022	15:00 - 18:30	Bad Salzungen, SBH Südost, Lindigallee 2
Do	06.01.2022	16:00 - 20:00	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Fr	07.01.2022	16:00 - 19:30	Unterbreizbach, Kulturhaus, Schachtstr. 10
Mi	12.01.2022	16:00 - 19:00	Tiefenort, Gaststätte „Zur Erholung“, Jacobiner Str. 37



## Amtsblatt



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der ASP sowie Anordnung der Entsorgung von Tierischen Nebenprodukten (TNP) aus bestimmten Jagden

Aufgrund des im Landkreis Meißen (Sachsen) am 13.10.2021 amtlich festgestellten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Wildschwein erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Wartburgkreises und der großen Kreisstadt Eisenach folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Im Wartburgkreis und der großen Kreisstadt Eisenach haben die Jagdausübungsberechtigten ab **15. November 2021** jedes verendet aufgefundene Wildschwein (**Fall- und Unfallwild**) sowie jedes **krank** erlegte Wildschwein unverzüglich unter konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes (sofern möglich GPS-Daten) beim VLÜA anzuzeigen.

2. Die Jagdausübungsberechtigten haben nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung sowie bei der Bergung und Beseitigung der unter Punkt 1 genannten Tierkörper nach näherer Anweisung des VLÜA mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. Das Aneignungsrecht nach § 1 Absatz 5 Bundesjagdgesetz bleibt unberührt.
3. Die sofortige Vollziehung der getroffenen Festlegungen unter Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Der Widerruf bleibt vorbehalten.
5. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen erhoben werden.

Im Auftrag  
gez. Dr. Knyrim  
Amtstierarzt  
Amtsleiter

- Siegel -

#### Hinweise:

Gemäß § 37 TierGesG hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Mit dieser Regelung bringt der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck, dass die Anfechtung bestimmter

Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung zu keiner aufschiebenden Wirkung führen darf. Der Grund liegt in der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahmen im Sinne einer effektiven Tierseuchenbekämpfung. Für die Gewährleistung einer effektiven Tierseuchenbekämpfung muss jedoch auch für einzelne Maßnahmen, die nicht in dem Katalog des § 37 TierGesG genannt sind, die aber im Zusammenhang mit diesen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen stehen und unerlässlich sind, der sofortige Vollzug nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften angeordnet werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Verfügung und die in den Hinweisen genannten Vorschriften der Schweinepest-Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 TierGesG bzw. nach § 14 Absatz 1 Nr. 3 TierNebG dar und können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Den Text der öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen>.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: **Bekämpfung der Geflügelpest**

Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Wartburgkreis und der Großen Kreisstadt Eisenach. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Wartburgkreises und der Großen Kreisstadt Eisenach erlässt auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz (1) Buchstaben a) i), b), c) sowie Absatz (4) Buchstaben a) i), a) ii) und b) der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 (i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a und Nr. 25 Tiergesundheitsgesetz) folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
  - 1.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder- matten).
  - 1.2. Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
  - 1.3. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
  - 1.4. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
  - 1.5. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
  - 1.6. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten. Ausnahmen sind möglich, soweit die verkauften Tiere nachweislich klinisch und Wassergeflügel auch virologisch innerhalb der letzten 4 Tage untersucht wurden und sich der Käufer darüber einen Nachweis vorlegen lässt.

3. Alle Geflügelhalter in Thüringen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1., 2. und 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen erhoben werden.

Bad Salzungen, den 02. Dezember 2021

Im Auftrag  
gez. Dr. Knyrim  
Amtstierarzt  
Amtsleiter

- Siegel -

#### Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Den Text der öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen>.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: **Bekämpfung der Geflügelpest**

Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Wartburgkreises und der Großen Kreisstadt Eisenach erlässt auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz (1) Buchstaben a) iiiii) sowie Absatz (4) Buchstaben b) iii) der Verordnung (EU) Nr. 2016/469 i.V. mit § 14 a der Geflügelpest-Verordnung folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Geflügel darf im gesamten Gebiet des Wartburgkreises und der Großen Kreisstadt Eisenach außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch untersucht wurden.
2. Die virologischen Untersuchungen von Enten und Gänsen nach Tenorpunkt 1 sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Partie, die an einem Tag abgegeben werden oder bei weniger als 60 Tieren je Partie, an allen Tieren der Partie, die an einem Tag abgegeben werden, mittels kombinierten Ra-

chen- und Kloakentupfern, die am Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz oder einem für diese Untersuchung akkreditiertem Labor untersucht werden, durchzuführen.

3. Die Untersuchungen nach Tenorpunkt 1 in Verbindung mit Tenorpunkt 2 sind vom Abgeber durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummer 1, 2 und 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen erhoben werden.

Bad Salzungen, den 02. Dezember 2021

Im Auftrag  
gez. Dr. Knyrim  
Amtstierarzt  
Amtsleiter

- Siegel -

#### Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Den Text der öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen>.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jagdscheinverlängerung 2022 ausschließlich auf dem Postweg

Jagdscheininhaber mit Wohnsitz im Wartburgkreis können ihre Jagdscheine ab dem 1. Februar 2022 ausschließlich auf dem Postweg verlängern lassen. Dafür sind folgende Unterlagen an das

Landratsamt Wartburgkreis  
Untere Jagdbehörde  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

zu senden:

- Jagdschein,
- beidseitig unterzeichneter Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines (Das unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/ordnung-sicherheit/jagd> hinterlegte Formular ist zu verwenden und kann auch telefonisch unter 03695/615905 angefordert werden.),
- Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung,
- bei Antrag auf Gebührenermäßigung oder -befreiung geeignete Nachweise.

Der verlängerte Jagdschein wird mit Kostenbescheid an den Antragsteller gesandt.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Jagdscheinverlängerung 2022 ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.

gez. Krebs  
Landrat des Wartburgkreises



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Jugendamt** des **Landratsamtes Wartburgkreis** ist (vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Ermächtigung durch den Kreistag) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

### Sachbearbeiter (m/w/d) Fachberatung Kindertagesbetreuung

am Standort Bad Salzungen in Vollzeit zu besetzen.

**Sie erwartet** bei uns **eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit** mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Umsetzung einer bedarfsgerechten Fachberatung nach § 11 ThürKigaG
- Bedarfsfeststellung für Fachberatung entsprechend § 71 Abs. 2 SGB VIII sowie den §§ 78, 79 bis 80 SGB VIII unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 3 ThürKigaG
- Unterstützung der Träger, der pädagogischen Fachkräfte bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- bedarfsorientierte Einleitung von Reflexions-, Entwicklungs-, und Veränderungsprozessen in die Praxis der Kindertagesbetreuung, Beratung zum notwendigen Fachwissen der pädagogischen Fachkräfte und Unterstützung dieser beim Transfer der Erkenntnisse in den Praxisprozess

#### Wir erwarten von Ihnen:

- einen in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 ThürKigaG genannten Hochschulabschluss
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 ThürKigaG (insbesondere praktische Erfahrung sowie Beratungserfahrung im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung, in der Arbeit mit Kindern und Familien, in konzeptioneller Arbeit sowie in der Netzwerkarbeit)
- breite aktuelle pädagogische und sozialpädagogische Kenntnisse über
  - die Entwicklung und das Aufwachsen von Kindern in ihren Lebenswelten
  - frühkindliche Bildungsprozesse
  - Ergebnisse der Bildungs- und Familienforschung
  - inklusive Bildung sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen
  - den Umgang mit soziokultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit
  - sprachliche Bildung
  - die Methodik in der Erwachsenenbildung sowie der Fort- und Weiterbildung
- spezielle Fachkenntnisse bezüglich
  - rechtlicher Grundlagen der Kindertagesbetreuung
  - des Aufbaus und der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
  - des Sozialmanagements
  - der Organisationsentwicklung
  - einschlägiger betriebswirtschaftlicher Kenntnisse
- kommunikative sowie soziale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen, Kooperations-, Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Fähigkeit zur Wertschätzung und ressourcenorientierten Beratung
- selbstsicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, Beurteilungsvermögen

- Kreativität und Offenheit für neue innovative Lösungen im Aufgabengebiet sowie Fähigkeit Impulse und Denkanstöße zu geben
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung nach Einrichtungsbedarf
- Führerschein der Klasse B (3) sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke

#### Was wir Ihnen bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- eine Stelle in Vollzeit (39,5 Wochenstunden und ab dem Jahr 2023 39 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe S 11b TVöD-V VKA
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Scheumann (Tel. 03695/617100) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **30. Dezember 2021** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ - „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage

**[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Landratsamt Wartburgkreis** ist  
(vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Ermächtigung durch  
den Kreistag)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Jugendhilfeplaner (m/w/d)

am Standort Bad Salzungen in Vollzeit  
zu besetzen.

**Sie erwartet** bei uns eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit folgenden **Aufgabenschwerpunkten**:

- Analysen der sozialen Lage der jeweiligen Zielgruppe sowohl auf Ebene des Landkreises als auch auf Ebene definierter Sozialräume
- zielgruppenorientierte Bestandsanalysen in Hinblick auf Einrichtungen und Dienste
- Ableitung von Bedarfen der Zielgruppen auf Basis der vorangegangenen Analysen
- strategische und vorausschauende Entwicklung von Maßnahmen, um die potentiellen Bedarfe rechtzeitig und ausreichend befriedigen zu können
- Begleitung und Beratung bei der Umsetzung von Maßnahmen
- Recherche aktueller Daten; Erhebung eigener Daten unter Einbeziehung der jeweiligen Zielgruppe sowie regelmäßige Datenaktualisierung
- Aufarbeitung und Darstellung der erhobenen Daten in regelmäßigen Sachberichten
- Beteiligung an ämterübergreifenden Planungsaktivitäten; Koordination amts- und verwaltungsinterner Planungsaktivitäten in Abstimmung mit den Fachverantwortlichen
- Präsentation von Arbeitsergebnissen in verschiedenen Gremien
- Organisation und Moderation der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII; Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss, Trägern der freien Jugendhilfe, Ämtern der Kreisverwaltung und anderen Gremien bei der Umsetzung der Planungsvorhaben; Mitarbeit in den Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses, Kooperation und Zusammenarbeit mit den Bediensteten der zuständigen Sachgebiete des Jugendamtes
- Begleitung und Umsetzung der Planungsergebnisse gemeinsam mit den Sachgebieten im Jugendamt
- Evaluation und Fortschreibung der Ergebnisse der Umsetzung im Planungsprozess
- Erarbeitung von Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss und Unterausschüsse; Nachbereitung und Umsetzung von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu jugendhilfeplanerischen Aspekten
- Aufbau und Pflege der Jugendhilfestatistik nach SGB VIII (EDV gestützt); Berichterstattung an und Kooperation mit dem Statistischen Landesamt
- Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- Öffentlichkeitsarbeit; Erarbeitung von Informationsmaterial und Dokumentationen
- Arbeiten auf besondere Anweisung des Amtsleiters

**Wir erwarten** von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium (Bachelor/Magister/Diplom) in den Fachrichtungen Soziologie, Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Sozialmanagement, Sozialwissenschaften sowie vergleichbaren Studienrichtungen

gute Kenntnisse im Bereich der Anwendungen von MS Office-Programmen sowie in der Erstellung und Aufbereitung statistischer Daten

- gute Methodenkompetenz im Bereich der empirischen Datenanalyse
- hohe Sozial-, Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz
- Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit
- selbstsicheres Auftreten sowie Teamfähigkeit
- strategisches, organisationsbezogenes und wirtschaftliches Denken und Handeln
- hohes Engagement, Flexibilität, Eigeninitiative, physische Belastbarkeit sowie selbstständiges und termingerechtes Arbeiten
- idealerweise bereits Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe- bzw. Sozialplanung
- Führerschein der Klasse B (3) sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber

#### Wir bieten Ihnen:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- eine Stelle in Vollzeit (39,5 Wochenstunden und ab dem Jahr 2023 39 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 9b TVöD-V VKA
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Scheumann (Tel. 03695/617100) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **30. Dezember 2021** vorzugsweise unter „Ihr Landratsamt“ - „Karriere im Landratsamt“ über unsere Homepage

**[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine Stelle

### Schulhausmeister (m/w/d)

an den Schulstandorten Sünna und Oechsen zu besetzen.

**Sie erwartet** schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den Schulobjekten **Grundschule Sünna und Grundschule Oechsen**
- Pflege und Wartung von Außenanlagen
- Verkehrssicherung, einschließlich Winterdienst
- Betriebsführung der technischen Gebäudeanlagen
- Kontrolle und Funktionalitätsprüfung technischer Einrichtungen (Heizungs-, Einbruchmelde-, Brandmelde- und Gebäudeschließanlage etc.)
- Durchführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, wie beispielsweise Reparatur von Türschlossern, Möbeln, Sanitäranlagen und Leuchtkörpern sowie Maler- und Putzarbeiten
- Durchführung von Kontrollgängen, Möbeltransporten und Umzügen
- Administration der Gebäudeschließanlage
- Kontrolle der Gebäudereinigung
- selbständiges Erkennen von Reparaturbedarf sowie, wenn möglich, Ausführung von Kleinreparaturen
- Bauüberwachung kleiner und mittlerer Bautätigkeiten, welche durch Fremdfirmen ausgeführt werden
- Wartungskontrollen und Dokumentierungen
- Vertretung sowie Aushilfsleistungen an anderen Liegenschaften des Wartburgkreises

#### Was wir erwarten:

- eine abgeschlossene, mindestens 3-jährige Ausbildung als Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik oder Industriemechaniker (m/w/d) oder Feinwerkmechaniker (m/w/d) oder Konstruktionsmechaniker (m/w/d)
- einschlägige Erfahrungen zur Betreuung von Liegenschaften wünschenswert
- ausgeprägter technischer Sachverstand und handwerkliches Geschick
- gesundheitliche Eignung für körperlich belastende Arbeiten
- selbständiges und eigenverantwortliches Handeln sowie Organisationsgeschick
- Flexibilität sowie Einsatzbereitschaft auch außerhalb der normalen Arbeitszeit einschließlich an Sonn- und Feiertagen
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Bewerber (m/w/d) sollten in Ortsnähe der zu betreuenden Gebäude wohnen, um einer Präsenzpflcht im Bedarfsfall nachkommen zu können.

#### Was wir bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- eine Stelle in **Vollzeit (ab 01.01.2022 mit 39,5 Wochenstunden und ab 01.01.2023 mit 39 Wochenstunden)**

- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 5 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Durner (Tel. 03695/616230) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **30. Dezember 2021** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ – „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage:

**[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



**Landratsamt Wartburgkreis**

## Öffentliche Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist die Stelle

### **Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d)**

an der Staatlichen **Grundschule Ludwig Bechstein  
Bad Liebenstein** mit **24 Wochenstunden**  
zu besetzen.

**Sie erwartet** schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Schulsekretariat sowie Postbearbeitung
- Anfertigung von Schreiben
- Führung und Registratur von Aktenlagen sowie Erstellung von Statistiken
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen, Hortan- und -abmeldeverfahren
- Erteilung von Auskünften an Schüler, Lehrer und Eltern
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen
- Bearbeitung von Haushalts- und Kassenangelegenheiten der Schule

### Was wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d), Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellte (m/w/d) oder erfolgreicher Abschluss des Fortbildungslehrgangs I **Für das Auswahlverfahren ist das Prüfungszeugnis der Kammer bzw. der zuständigen Behörde mit Angabe der Noten bzw. Punkte zwingend beizufügen.**
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist erwünscht
- sicherer Umgang und Erfahrung in der Anwendung der Microsoft-Office-Programme Word und Excel
- Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- freundliches und sicheres Auftreten im Umgang mit Schülern, Lehrern und Eltern
- Organisationsgeschick, Flexibilität und eine selbstständige Aufgabenwahrnehmung
- Führerschein der Klasse B (3) und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

### Was wir bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- familienfreundliche Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Seelig (Tel. 03695 616200) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695 615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **30. Dezember 2021** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ – „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage:

**[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Sozialamt** des Landratsamtes Wartburgkreis  
(vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Ermächtigung durch  
den Kreistag)

ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

### Sachbearbeiter Pflegebedarfsfeststellung (m/w/d)

am Standort Eisenach zu besetzen.

**Sie erwartet** bei uns eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Ermittlung und Feststellung des pflegerischen Bedarfs im Rahmen des § 63 a SGB XII
- Begleitung von Gutachtenerhebungen durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung)
- Interpretation von MDK-Gutachten für die Zwecke des Sozialamtes
- Durchführung von Begutachtungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit im häuslichen und stationären Bereich sowie Erstellung von Gutachten zur Feststellung des Pflegegrades bei nicht kranken- und pflegeversicherten Personen
- Wohnumfeldbegutachtung, -beurteilung und -beratung nach § 64 e SGB XII
- Beteiligung an Kostensenkungsverfahren im pflegerischen Bereich
- Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen
- Mitwirkung bei der Gewährung einer Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gem. §§ 27 und 70 SGB XII
- Allgemeine soziale Beratung hinsichtlich sozialer Leistungen sowie Netzwerkarbeit

**Wir erwarten** von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder Altenpfleger (m/w/d)
- abgeschlossene Weiterbildung zum Pflegedienstleiter (m/w/d) bzw. zum Pflegeberater (m/w/d) im Sinne des § 7a SGB XI ist wünschenswert
- langjährige einschlägige Berufspraxis sowie fundiertes theoretisches und praktisches Fachwissen in der Pflege
- umfangreiche Fachkenntnisse im Pflege- und Sozialrecht wären wünschenswert
- Kenntnisse in der Methodik des MDK (Begutachtung) sind von Vorteil
- Hohes Maß an Sozial-, Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz
- Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Ausgeprägtes Kostenbewusstsein
- Strategisches, organisationsbezogenes sowie wirtschaftliches Denken und Handeln
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Eigeninitiative
- selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B bzw. 3 und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber

**Wir bieten Ihnen:**

- **eine Vollzeitstelle** (39,5 Wochenstunden) in einem für 2 Jahre gem. § 14 Abs. 2 TzBfG befristeten Beschäftigungsverhältnis mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 9a TVöD-VKA

- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Frau Recknagel (Tel. 03695/61700) bzw. Frau Knoth (Tel. 03695/617080) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **10. Januar 2022** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ – „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage

**www.wartburgkreis.de**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung für die Stelle

### SB (m/w/d) Anlagenbuchhaltung und Controlling

in der Finanzverwaltung,  
veröffentlicht am 19.10.2021  
im Amtsblatt des Wartburgkreises,  
auf der Internetseite des Landkreises  
sowie in den Stellenportalen Interamt, Karriereheimat,  
thaff, Agentur für Arbeit und unter www.bund.de,  
wird mit

**sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Auf eingegangene Bewerbungen erhalten  
die Bewerber (m/w/d)  
eine entsprechende Rückantwort.

Bad Salzungen, den 29.11.2021

gez. Krebs  
Landrat

## Öffentliche Stellenausschreibung des Technologie- und Gründer- zentrum Schmalkalden

Das Technologie- und Gründerzentrum  
Schmalkalden sucht einen



### Mitarbeiter/in Finanzen/Rechnungswesen/ Controlling (m/w/d)

zum nächstmöglichen Termin.

Das Technologie- und Gründerzentrum, kurz TGF, mit Standorten in Schmalkalden und in Dermbach steht für Unterstützung bei der Existenzgründung sowie der Unternehmensentwicklung. Wir sind das Sprungbrett in die berufliche Selbstständigkeit, denn das TGF ist wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft, Institutionen und Politik in der Region Südwestthüringen.

Unser Leistungsspektrum: Vermietung von Gewerbeflächen | Unterstützung bei der Unternehmensgründung | Beratung zu gewerblichen Schutzrechten und Innovationen | Projekt- und Netzwerkmanagement | Fachworkshops und berufsbegleitende Hochschulweiterbildungen

Zu Ihren abwechslungsreichen Aufgabenfeldern gehören neben der ordnungsgemäßen Abwicklung der Vorgänge im Rechnungswesen der Ausbau unseres Controlling-Instrumentariums und die Sicherstellung des Reportings an die Geschäftsführung.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Bereiches Finanzen, Rechnungswesen und Controlling der TGF
- Kontrolle und Durchführung der Kaufmännische Buchhaltung der TGF
- Vorbereitung der Jahresabschlussarbeiten und Begleitung der Jahresabschlussprüfung in Zusammenarbeit mit Steuerberater
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Erhebung, Eingabe und Verwaltung von Statistischen Daten in der TGF
- Liquiditätsüberwachung in der TGF
- Erstellung von Reporting-Leistungen
- Kalkulation von Projekten
- Erhebung, Bearbeitung und Verwaltung von Statistischen Daten in der TGF
- Durchführung der Liquiditätsüberwachung der TGF
- Mitwirkung am Beteiligungscontrolling
- Mitwirkung bei der Erstellung von Wirtschaftsplänen, bei der Finanzbuchhaltung, des Jahresabschlusses

#### Ihr Profil:

- Betriebswirt(in), Buchhalter(in), Steuerfachangestellte(r)
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Jahresabschluss, Steuerrecht, Handelsrecht und Kosten- und Leistungsrechnung,
- sicherer Umgang mit PC-Technik und Software, insbesondere MS-Windows, den MS-Office-Anwendungen, Bankensoftware, Elster-Online
- wirtschaftliches Denken, eine hohe Einsatzbereitschaft, gute Teamfähigkeit und absolute Verschwiegenheit gegenüber nicht mit dem Aufgabengebiet befassten Kollegen/innen und Dritten.
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

#### Rahmenbedingungen:

- Unbefristeter Arbeitsvertrag (nach Probezeit)
- Arbeitszeit: 20 -25 Stunden / Woche (nach Abstimmung)
- Gleitzeit (nach Abstimmung)

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Ihrer Gehaltsvorstellung **bis zum 01.12.2021** per E-Mail an **Joanna Izdebski personal@tgf-schmalkalden.de**

## Öffentliche Stellenausschreibung Verkehrsunternehmen Wart- burgmobil (VUW) gkAöR

Die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, nimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgers ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) für die Stadt Eisenach und den Wartburgkreis wahr und führt mit knapp 80% den überwiegenden Teil der Leistungen auch selber durch. Mit 215 Mitarbeitern (m/w/d) und 115 eigenen Bussen an drei Hauptstandorten sowie Partnerunternehmen werden ca. 5,6 Millionen Kilometer Fahrleistungen in der Wartburgregion erbracht.

Zum **01.04.2022** ist die Stelle

### Vorstand (m/w/d)

befristet auf fünf Jahre zu besetzen.

**Sie erwartet** schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Zielgerichtete Wahrnehmung der unternehmerischen Gesamtverantwortung durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Steuerung und Weiterentwicklung des Unternehmens
- Effiziente Führung des Personals der Anstalt mit fünf Mitarbeitern (m/w/d) im direct report einschließlich einer nachhaltigen Personalentwicklung
- Gestaltung einer engen Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Gemeinden und deren Organe
- Pflege und Ausbau der Kontakte und Beziehungen zu Kunden und Vertragspartnern
- Überwachung der Geschäftsabläufe im Unternehmen, insbesondere bezüglich der kaufmännischen Planung, Steuerung und der steuerlichen Sachverhalte
- Verantwortliche Vorbereitung von Sitzungen der Gremien (Verwaltungsrat), Teilnahme an den Sitzungen mit Rederecht und Vorbereitung der Beschlussvorlagen sowie deren Umsetzung
- Wahrnehmung der Aufgaben des Gesellschafters in 2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Im Bedarfsfall Bereitschaft zur nebenamtlichen Tätigkeit als Geschäftsführer (m/w/d) in den Gesellschaften mit Beteiligung der VUW)
- Wahrnehmung der Aufgaben des Aufgabenträgers bezüglich Abstimmungen mit den Behörden des Landes, des Bundes und der Verbände und Außenvertretung in Angelegenheiten des ÖPNV
- Vertretung des Unternehmens in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren
- Führen von Vertragsverhandlungen und Abschluss von Verträgen einschließlich Durchsetzung eines entsprechenden Vertragsmanagementsystems
- Weiterentwicklung des Liniennetzes anhand der Vorgaben des Nahverkehrsplans
- Flächendeckende Weiterführung von innovativen Angebotsformen sowie Einführung alternativer Antriebsformen
- Durchsetzung eines zielgerichteten und langfristig angelegten Risikomanagementsystems
- Leitung von anstehenden Veränderungen, wie die Anpassung, Optimierung und Digitalisierung der Arbeitsabläufe und der Geschäftsprozesse
- Weitere Ausgestaltung eines zukunftsfähigen IT-Systems mit einem modernen Datenmanagementsystem
- Gestaltung einer den Aufgaben und der Stellung der VUW entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der vorhandenen CI

**Was wir erwarten:**

- ein abgeschlossener wissenschaftlicher betriebswirtschaftlicher Hochschulabschluss (Diplom (Univ.) bzw. Master (FH oder Univ.)) mit fachlich relevanten Schwerpunkten (Organisation, Personenverkehr, Tourismus etc.)
- kaufmännischer und fachlicher Sachverstand, der im Personenverkehr durch langjährige Berufserfahrung auf einer Führungsebene mit entsprechender Verantwortung gewonnen wurde
- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des ÖPNV und der kaufmännischen Buchführung/Betriebswirtschaft
- nachgewiesene Kenntnisse und Erfolge der Vermarktung von Verkehrsleistungen insbesondere im Jedermannverkehr
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Personalführung sind zwingend Voraussetzung
- Nachweis der Eignung zum Verkehrsleiter (m/w/d) nach EUVO 1071/2009 oder Bereitschaft diesen zeitnah zu erlangen
- ein hohes Maß an Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent, Verhandlungsgeschick, Eigenverantwortung und sozialer Kompetenz
- ein überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit bei der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie unternehmerische Denk- und Arbeitsweise
- Fähigkeit zum innovativen, konzeptionellen und praxisbezogenen Denken und Handeln
- relevante EDV-Kenntnisse
- Kenntnisse in der Verhandlungsführung von komplexen Tarifverträgen sind wünschenswert
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (auch Bereitschaft zur Teilnahme an Wochenend- und Abendveranstaltungen)
- Führerschein der Klasse B
- Führerschein der Klasse D wünschenswert

**Was wir bieten:**

- eine **zunächst auf fünf Jahre befristete Bestellung in Vollzeit** mit der Option auf erneute Bestellung (§ 76 b Abs. 2 ThürKO)
- Bezahlung in Abhängigkeit von der nachgewiesenen Qualifikation
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- Dienstfahrzeug auch zur privaten Nutzung (Steuerlast trägt der Stelleninhaber (m/w/d))

Die VUW ist Mitglied der Charta der Vielfalt und fördert daher die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen der jetzige Stelleninhaber Herr Hon. Prof. Schauerte (Tel. 0151/42264747) zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **31. Dezember 2021** vorzugsweise unter „Ihr Landratsamt“ – „**Karriere im Landratsamt**“ über die Homepage:

**www.wartburgkreis.de**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

**Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR****Öffentliche Stellenausschreibung**

Im Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- o **Teamleiter/-in Finanzen / Rechnungswesen / Controlling (w/m/d)**
- o **Mitarbeiter/-in Marketing / Externe Kommunikation / Social Media (w/m/d)**

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter [www.vu-wartburgmobil.de/karriere/stellenangebote](http://www.vu-wartburgmobil.de/karriere/stellenangebote)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verkehrsunternehmen  
Wartburgmobil (VUW) gkAöR  
Hersfelder Straße 4,  
36433 Bad Salzungen

**Stadtverwaltung Bad Salzungen****Öffentliche Stellenausschreibung**

In der Stadtverwaltung sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- SB Wirtschaftsförderung (m/w/d)**
- Baulotse (m/w/d)**
- Referent Presse und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)**
- Servicekraft KITA - OT Frauensee (m/w/d) in Teilzeit**
- FDL Bibliothek, Museum und Archiv (m/w/d)**
- SB Bibliothek (m/w/d) in Teilzeit**

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie im Internet auf unserer Homepage [www.badsalzungen.de](http://www.badsalzungen.de) unter Rathaus – Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Bohl  
Bürgermeister

**Impressum:****Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises**

**Herausgeber:** Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,  
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Landrat Reinhard Krebs

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

**Redaktion:** Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,  
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199  
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigermotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

**Hinweis:** Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Bekämpfung der Geflügelpest

## Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des **Wartburgkreises und der Großen Kreisstadt Eisenach** folgende

### Allgemeinverfügung

1. Es wird für alle Bestände mit gehaltenem Geflügel die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im **Wartburgkreis und der Großen Kreisstadt Eisenach** die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen erhoben werden.

Im Auftrag  
gez. Dr. Knyrim  
Amtstierarzt  
Amtsleiter

- Siegel -

### Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Den Text der öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen>.